

Stuttgart, 23.01.2020

Zeitvertragsarbeiten auf öffentlichen Grünflächen und Freianlagen von öffentlichen Einrichtungen - Vergabe der Bedarfsakkord- und Stundenlohnarbeiten für Kleinbaulose 2020/2022

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	24.03.2020

Beschlussantrag

Der Vergabe von Landschaftsbauarbeiten auf öffentlichen Grünflächen – 4 Kleinbaulose – (Bedarfsakkord- und Stundenlohnarbeiten) für den Zeitraum vom 01.05.2020 bis 30.04.2021 an 4 Firmen des Garten- und Landschaftsbau, wird aufgrund ihrer Angebote zur Rahmenauftragssumme von 552.808,55 € zugestimmt. Das Garten-, Friedhofs- und Forstamt wird ermächtigt, die Unterhaltungsarbeiten auch für den Zeitraum vom 01.05.2021 bis 30.04.2022 zur Vergabesumme von 552.808,55 € zu übertragen, sofern hierfür die Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Begründung

Bei den ausgeschriebenen Kleinbaulosen und den zu vergebenden Leistungen handelt es sich um Unterhaltungsarbeiten sowie ständig anfallende Reparaturarbeiten für kleinere Anlagen im Rahmen von Instandsetzungs- und Umgestaltungsmaßnahmen. Diese jährlich wiederkehrenden Unterhaltungsarbeiten, bei denen sich die Massen und die anfallenden Arbeiten vor der Ausschreibung nicht ermitteln lassen, können nur auf der Grundlage der VOB/A § 4 Nr. 4 als Bedarfsakkord- und Stundenlohnarbeiten durchgeführt werden.

Bei diesem Verfahren werden vom Auftraggeber angegebene Preise dem Auf- oder Abgebot der Bieter unterstellt und dem Wettbewerb unterworfen. Beim vorgeschalteten öffentlichen Teilnahmewettbewerb haben sich bei den Kleinbaulosen 10 Firmen beworben. Für die Ausschreibung der gärtnerischen Kleinbau-Leistungen wurde das Stadtgebiet in 4 Lose aufgeteilt und durch das Dienstleistungszentrum (DLZ) Bauvertragswesen am 29.10.2019 und am 26.11.2019 beschränkt ausgeschrieben.

Die Ausschreibungsunterlagen der beschränkten Ausschreibung wurden zeitlich versetzt in 2 Auswahlverfahren an 4 bis 5 Bieter pro Los zur Einreichung ihrer Angebote verschickt und am 12.11.2019 und 11.12.2019 submittiert.

Mit dieser Art der Vergabe (beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb) wurde die Absicht verfolgt,

- den Aufwand von Ausschreibungen für regelmäßig wiederkehrende Unterhaltungsarbeiten zu mindern und die Arbeiten wirtschaftlich für das Garten-, Friedhofs- und Forstamt ausführen zu lassen,
- die Bedingungen für den Wettbewerb zu optimieren,
- zu gewährleisten, dass die Verteilung der Aufträge der Struktur und Kapazität der Firmen entspricht,
- Unterhaltungsleistungen nur an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmer zu angemessenen Preisen zu vergeben,
- die Aufträge an einen breiten Firmenkreis zu verteilen.

Die zur Vergabe vorgeschlagenen Bieter sind dem Garten-, Friedhofs- und Forstamt als geeignet bekannt und zuverlässig. Gewerbezentralregisterauszüge liegen für alle zur Vergabe vorgeschlagenen Bieter ohne Eintragungen vor.

Unter Berücksichtigung aller vergaberelevanten Gesichtspunkte wie z. B. Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit, Fachkunde und Tariftreue nach Landestariftreue- und Mindestlohngesetz (LTMG) sowie der Vorgabe von Amt -67-, dass jeweils nur ein Los pro Bezirk zur Gewährleistung der Leistungsfähigkeit an einen Bieter vergeben werden kann, wird vorgeschlagen, die 4 Kleinbau-Lose an die Bieter mit den annehmbarsten (wirtschaftlichsten) Angeboten zu beauftragen.

Zuschlags-Zusammenfassung:

- Los 1, Bezirk Mitte: Firma Weber, Stuttgart,	166.147,80 €
- Los 2, Bezirk Nord: Firma Brantner, Frielzheim,	149.856,70 €
- Los 3, Bezirk Neckar: Firma Peipst, Wildberg,	110.075,00 €
- Los 4, Bezirk Filder: Firma Eitel, Stuttgart,	126.729,05 €
Gesamtsumme:	<u>552.808,55 €</u>

Kommt es im Fortgang des Verfahrens nicht zur zivilrechtlichen Beauftragung, so entstehen hieraus weder vertragliche noch vorvertragliche Ansprüche (c.i.c.) zu Lasten der Landeshauptstadt Stuttgart.

Finanzielle Auswirkungen

Der finanzielle Aufwand für das 1. Vertragsjahr in Höhe von 552.808,55 € wird aus den im Haushalt 2020/21 veranschlagten Mitteln bei dem entsprechenden Teilhaushalt gedeckt. Auf eine Sicherheitsleistung durch den jeweiligen AN wird verzichtet. Die Ausführung der Leistungen ab 01.05.2021 bis 30.04.2022 erfolgt entsprechend nach Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Anlagen

<Anlagen>